

1. Der Betreiber von Budatower knüpft das Betreten des Gebietes vom Maria-Magdalena-Turm (im Weiteren: Turm) und die Besichtigung des Turms an die Akzeptanz der Besucherordnung. Die Besucherordnung ist in Ungarischer und Englischer Sprache im Vorraum des Turms, in mehreren Sprachen auf der Webseite www.budatower.hu zu lesen.
2. Der Turmbesucher akzeptiert die Vorschriften der Besucherordnung durch den Kauf der Eintrittskarte, bzw. durch das Betreten des Turmgebietes, betrachtet sie für sich als verpflichtend, hält sie ein und lässt diese auch von den Kindern, von ihm betreuten Personen einhalten.
3. Der Eintritt kann von Besuchern, die die Vorschriften nicht einhalten oder diese verletzen, vom Betreiber des Turms oder von dessen Beauftragten verweigert, bzw. Besucher können zum Verlassen des Turmgebietes aufgerufen werden. Bei schwerer Verletzung der Vorschriften kann der Betreiber gegen die schuldhafte Person ein Verfahren anregen. In dem Fall kann der Besucher keine Rückerstattung des Eintrittspreises beanspruchen.
4. Der Eintritt in die Anlage von Budatower und die Inanspruchnahme der Dienstleistungen erfolgt der Reihe nach.
5. Der Eintritt des Turmgebiets und die Inanspruchnahme der Dienstleistungen, sind nur mit für den Tag des Eintritts einfach gültiger nicht rückerstattbarer Eintrittskarte zugelassen. Besucher ist verpflichtet den für den Eintritt berechtigenden Beleg (Karte, Zahlungsbeleg, Rechnung, Armband) so lange behalten, bis er sich auf dem Gebiet des Turms aufhält.
6. Im Turm sind die Bildaufnahmen für persönliche Zwecke erlaubt. Bildaufnahmen für Geschäftszwecke werden nur mit der schriftlichen Genehmigung des Betreibers, gegen Vergütung zugelassen.
7. Im Turm darf sich gleichzeitig wegen Sicherheitsvorschriften nur eine begrenzte Anzahl von Besuchern – 47 Personen – aufhalten.
8. Jeder Besucher darf den Turm nur eigenverantwortlich besuchen. Kinder unter 14 Jahre dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen über 18 Jahre, behinderte Personen dürfen nur in Begleitung eines verantwortlichen Begleiters die Anlage besichtigen.
9. Auf dem Gebiet des Turmes darf keine Tätigkeit ausgeführt werden, oder man darf sich so nicht verhalten, dass man gegen die allgemeinen Verhaltensregeln stößt, bei anderen Anstoß erregt, die Gesundheit von anderen gefährdet, und im Gebäude, in Einrichtungsgegenständen, oder in Sachwerten von anderen ein Schaden verursacht.
10. Turmmitarbeiter oder vom Betreiber beauftragter Vertreter sind berechtigt – im Interesse der Personen- und Vermögensschutz – den gültigen Rechtsvorschriften entsprechend:
 - 10.1 Personen auf dem Turmgebiet zum Nachweis des Zwecks, der Berechtigung des Besuchs aufzurufen, bei Weigerung oder bei Mitteilung von offenbar unechten Daten den Eintritt und den Aufenthalt der unberechtigten Person zu verbieten, und sie zum Verlassen des Turms aufzurufen;
 - 10.2 die das Turmgebiet verlassene Person zum Vorzeigen ihres Gepäcks und dessen Inhalt aufzurufen;
 - 10.3 den Missetäter zum Aufhören seiner Handlung aufzurufen.
11. Die sichtbaren schriftlichen und bebilderten Anweisungen im Turm müssen aus Sicherheitsgründen, bzw. das Gesuch, die Anweisungen des dienstleistenden Mitarbeiters, bzw. des Beauftragten des Betreibers allenfalls eingehalten werden.
12. Betreiber übernimmt keine Verantwortung für auf dem Turmgebiet verschwundene persönliche Gegenstände, bzw. für dessen Sachschäden.
13. Bis zum obersten Ebene des Turms führen 170 Stufen hinauf. Das Treppenhaus ist bei manchen Stellen nur 70 cm breit. Zur Turmbesichtigung sind entsprechender

gesundheitlicher und physischer Zustand, nüchterne und klare Bewusstseinslage, und zum nachhaltigen und sicheren Stufenbesteigen sind entsprechende Schuhe erforderlich.

14. Auf den Stufen ist es empfehlenswert einen Sicherheitsabstand von 4-5 Stufen zu halten. Beim Zusammentreffen von hinauf und runter Steigenden wird aus Sicherheitsgründen das Einhalten der grundsätzlichen Höflichkeitsnormen, bzw. der Rechtsregel empfohlen.
15. Die Turmbesichtigung ist für Personen mit Höhenangst (Agoraphobie) nicht ratsam. Der Betreiber übernimmt keine Verantwortung für Anfälle und Unfälle, die sich wegen solchen und anderen Gesundheitsproblemen ergeben.
16. Die Wandoberfläche und die Einrichtungen des Gebäudes können bei manchen Stellen schmutzig oder uneben sein, die Verschmutzungen oder Verletzungen verursachen können. Der Betreiber übernimmt für solchen Schäden keine Verantwortung.
17. Das Berühren der Leuchtkörper und der Stromleitungen kann gefährlich sein.
18. Vor dem Annähern der offenen Fenster des Turms kontrollieren Sie bitte, dass Ihre mitgetragenen Gegenstände befestigt sind! Für Schäden wegen Hinunterfallen der Gegenstände übernimmt der Betreiber keine Verantwortung, bzw. für Schäden, die sich durch Hinunterfallen, Ausschütten eines Gegenstands einer dritten Person verursacht wird, haftet der Schädiger oder die fahrlässige Partei selber.
19. Auf dem ganzen Turmgebiet ist verboten:
 - 19.1. über die Geländer auf die persönliche Sicherheit gefährdender Weise zu beugen;
 - 19.2. auf das vor den Besuchern abgeschlossene Gebiet zu gehen;
 - 19.3. auf den Ränder der Geländer, auf die Mauer, auf die Wände, auf die Außenseite von Anlagen zu steigen, dort aufzustehen;
 - 19.4. aus dem Fenster etwas hinauszuerwerfen, herauszuhängen oder hinauszuschütten;
 - 19.5. zu rauchen, pyrotechnische Mittel zu benutzen und jegliche Feuer erregende Tätigkeit auszuführen;
 - 19.6. im Gebäude oder in den Einrichtungsgegenständen einen Schaden zu verursachen, Aufschriften oder andere bleibende Zeichen zu hinterlassen;
 - 19.7. von den Einrichtungsgegenständen sich etwas anzueignen!
20. Betreiber kann von der Person, die durch willkürliches oder fahrlässiges Verhalten, Schaden verursacht, einen Schadenersatz anfordern, bzw. gegen sie ein Schadenersatzverfahren einleiten. Der Turmbetreiber übernimmt keine Verantwortung für Personen- oder Sachschäden, die sich wegen fahrlässigem Verhalten der Besucher, wegen Verletzung der Besucherordnung, oder der Sicherheitsvorschriften oder Anweisungen ergeben.
21. Auf dem Turmgebiet gibt es kein öffentliches WC, keine Möglichkeit zur Handwäsche. Toilette finden Sie 30 Meter vom Gebäude entfernt.
22. Besucher sind berechtigt, schriftliche oder mündliche Wahrnehmung der Dienstleistungen, derer Qualität oder des Verhaltens des Dienstleistenden bezüglich zu machen. Der Betreiber ist verpflichtet die Beschwerde, die Wahrnehmung, den Vorschlag den einschlägigen Regeln entsprechend zu überprüfen, bzw. den gemäß Maßnahmen zu treffen, die Beschwerde mit angegebener Adresse schriftlich zu beantworten. Besucher können sich mit ihren Beschwerden auch an die kompetente und zuständige Aufsichtsbehörde wenden:
 - 22.1. Verbraucherschutzbehörde der Hauptstädtischen Regierungsstelle Budapest (Budapest Főváros Kormányhivatal Fogyasztóvédelmi Főfelügyelőség), Budapest 1088, József krt. 6.
 - 22.2. Notariat der Gemeinde Budavár des Bezirks 1 Budapest (Budapest I. kerület Budavár Önkormányzatának Jegyzői Hivatala), Budapest 1014, Kapisztrán tér 1.
 - 22.3. Wegen Anordnungen der Mitarbeiter des Betreibers kann bei Premier Press GmbH

(Budapest 1223 Balatoni út – Szabadkai utca), oder unter info@budatower.hu eine Beschwerde erhoben werden.

23. Der Betreiber hat auf dem ganzen Turmgebiet – den Verordnungen des Gesetzes Nr. CXXXIII aus dem Jahre 2005 über Personen- und Vermögensschutz, und über die Privatdetektivtätigkeit gemäß – zum Zweck der Personen- und Vermögensschutz ein elektronisches Überwachungssystem, das Bild- und Tonaufnahmen macht. Die Bild- und Tonaufnahmen dürfen laut den gültigen Rechtsvorschriften 3 Tage lang aufbewahrt werden, danach werden diese gelöscht. Zur Erkennung der persönlichen Daten (Bild- und Tonaufnahmen) sind die im Gesetz dafür legitimierte Behörden, Organe berechtigt; auf Wunsch der betroffenen Person dürfen die Daten ausschließlich an die im Gesetz dafür legitimierte Behörde ausgegeben werden. Der Betreiber leitet die genannten Daten an Dritten nicht weiter, diese werden auf den sich im Besitz des Betreibers befindlichen Geräten aufbewahrt. Der Betreiber geht bei der Verwaltung der persönlichen Daten (Bild- und Tonaufnahmen) laut den Bestimmungen des Gesetzes Nr. CXII aus dem Jahre 2011 über die Informationsselbstbestimmungsrecht und Informationsfreiheit vor.
24. Der Betreiber ist der Alleineigentümer der Bezeichnung und des Logos von Budatower. Die Darstellung und Verwendung dieser zu Geschäftszwecken kann ausschließlich durch vorläufige schriftliche Genehmigung des Rechteinhabers erfolgen.